

Mitteilung an alle Anteilseigner der **ZKB Silver Fonds**:

Anbei finden Sie die Information der Fondsgesellschaft, folgende Fonds sind betroffen:

CH0183135976	ZKB Silver ETF AA CHF Inc
CH0183135992	ZKB Silver ETF AA EUR Inc
CH0183136008	ZKB Silver ETF AA USD Inc

Details können Sie der beigefügten Anlage entnehmen. Falls Ihre Kunden diesen Änderungen nicht zustimmen und die Möglichkeit besteht, die Anteile ohne Gebühren seitens der Fondsgesellschaft zurückzugeben, können Sie den Verkauf der Anteile direkt in MoventumOffice erfassen.

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass für die Abwicklung dieser Aufträge die im Preis- und Leistungsverzeichnis von Moventum ausgewiesenen Gebühren und die auf MoventumOffice angegebenen Annahmeschlusszeiten gelten.

Mitteilung an die Anleger

des

ZKB Silver ETF

ein vertraglicher Anlagefonds schweizerischen Rechts
der Art "Übrige Fonds für traditionelle Anlagen"

(im Folgenden "der Anlagefonds")

Die Swisscanto Fondsleitung AG, Zürich, als Fondsleitung, und die Zürcher Kantonalbank, Zürich, als Depotbank, beabsichtigen, den Fondsvertrag des Anlagefonds, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA, zu ändern.

Im Fondsvertrag erfolgen Anpassungen bei den währungsabgesicherten Anteilsklassen (siehe dazu die Ausführungen unter Ziff. 1 dieser Veröffentlichung).

Zudem wird die Umwandlung im Fondsvertrag neu nicht mehr geregelt (siehe dazu die Ausführungen unter Ziff. 2 dieser Veröffentlichung).

Neben den nachfolgend umschriebenen Änderungen des Fondsvertrags werden einzelne Anpassungen des Fondsvertrags formeller Natur (insbesondere Anpassungen in Zusammenhang mit dem Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG) bzw. dem Finanzinstitutsgesetz (FINIG)) vorgenommen.

1. Währungsabgesicherte Anteilsklassen

Die Umschreibung der Währungsabsicherung betreffend die Anteilsklassen mit Währungsabsicherung (Anteilsklassen mit der Bezeichnung "H") wird angepasst (vgl. die Anpassung in § 6 Ziff. 4 des Fondsvertrages).

Neu wird in § 6 Ziff. 4 des Fondsvertrages diesbezüglich Folgendes bestimmt:

Bei den Anteilsklassen mit der Ergänzung "H", handelt es sich um Anteilsklassen, bei denen eine systematische Währungsabsicherung betrieben wird. Das heisst, dass Währungsschwankungen zwischen der Referenzwährung einer Anteilsklasse und der Anlagewährungen des Anlagefonds bzw. bei Anlagen in Silber der Bewertungswährung US-Dollar (USD) systematisch abgesichert werden.

Zur Absicherung der währungsbesicherten Anteilsklassen können Devisen- und Devisentermingeschäfte eingesetzt werden. Aufgrund von Marktschwankungen oder aus Kostenüberlegungen des Vermögensverwalters kann es zu einer Über- oder Unterbesicherung kommen. Die Währungsabsicherung ist in der Regel mit laufenden Kosten verbunden.

Da Anteilsklassen keine segmentierten Vermögen darstellen, kann nicht ausgeschlossen werden, dass Währungsabsicherungsgeschäfte, welche für eine bestimmte Anteilsklasse getätigt wurden, im Extremfall den Inventarwert der anderen Anteilsklassen negativ beeinflussen können.

2. Keine Regelung der Umwandlung mehr

Bisher wurde in § 25 des Fondsvertrages nebst der Vereinigung und Spaltung auch die Umwandlung geregelt. Die betreffenden Angaben betreffend die Umwandlung werden nun entfernt (vgl. die Streichung in der Überschrift von § 25 des Fondsvertrages und in § 25 Ziff. 9 des Fondsvertrages).

In Übereinstimmung mit Art. 41 Abs. 1 und Abs. 2^{bis} i.V.m. Art. 35a Abs. 1 der Verordnung über die kollektiven Kapitalanlagen (KKV) werden die Anleger darüber informiert, dass sich die Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA lediglich auf die in Ziff. 1 der vorliegenden Publikation umschriebenen Änderungen des Fondsvertrags erstreckt.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass sie innert 30 Tagen ab dem Zeitpunkt dieser Veröffentlichung bei der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA, Laupenstrasse 27, 3003 Bern, gegen die in dieser Veröffentlichung erwähnten Änderungen des Fondsvertrags Einwendungen erheben oder die Auszahlung ihrer Anteile gemäss den Rücknahmebestimmungen des Fondsvertrags in bar verlangen können.

Der Prospekt mit integriertem Fondsvertrag, der Jahres- und Halbjahresbericht, die wesentlichen Informationen für die Anlegerinnen und Anleger sowie die Änderungen im Wortlaut können kostenlos bei der Fondsleitung und der Depotbank bezogen werden.

Zürich, 29. Juni 2022

Die Fondsleitung:

Swisscanto Fondsleitung AG
Zürich

Die Depotbank:

Zürcher Kantonalbank
Zürich